
1116/A(E) XXIV. GP

Eingebracht am 05.05.2010

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

des Abgeordneten Neubauer
und weiterer Abgeordneter
betreffend Förderung von Musiktalenten

Musik ist ein wesentlicher Bestandteil österreichischen Kulturschaffens – und damit auch Musikerziehung, bzw. die Förderung junger Talente in diesem Bereich. Jedoch ist nicht jedem begabten Nachwuchstalent die Möglichkeit gegeben, seiner Begabung entsprechend lernen zu können. Das kann zum einen daran liegen, dass nicht die nötigen finanziellen Mittel vorhanden sind, um sich die entsprechenden Musikinstrumente leisten zu können, das kann zum anderen aber auch daran liegen, dass die nötigen Schulgelder, bzw. Ausbildungsmittel nicht aufgebracht werden können.

Sozialen Hindernissen bei der musikalischen Ausbildung von Kindern, im speziellen hochbegabten Nachwuchstalenten, entgegen zu wirken, muss also im Interesse der Kulturnation Österreich liegen und ist damit Aufgabe Bundesministeriums von Unterricht, Kunst und Kultur.

Die Möglichkeiten, solche Hindernisse zu beseitigen, oder zumindest zu minimieren, sind mannigfaltig. Konkrete Schritte allerdings wären, auf der einen Seite bedürftigen Nachwuchstalenten gratis Musikinstrumente zur Verfügung zu stellen, auf der anderen Seite ihnen in Form von Stipendiaten im besten Fall Schulgelder für entsprechende Ausbildungsstätten (Internatskosten, etc.) zu finanzieren, zumindest aber die Anreise aus den Bundesländern zu Ausbildungsstätten in der Bundeshauptstadt zu fördern. Im Bewusstsein darüber, dass wir in Zeiten von knappen Budgetmitteln leben, sollen solche Maßnahmen sozial gerecht gestaffelt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur wird aufgefordert, sozial gerecht gestaffelte Maßnahmen zu ergreifen, um zum einen bedürftigen Nachwuchstalenten gratis Musikinstrumente zur Verfügung zu stellen, und zum anderen in Form von Stipendiaten Schulgelder für entsprechende Ausbildungsstätten zu finanzieren, und die Anreise aus den Bundesländern zu Ausbildungsstätten in der Bundeshauptstadt zu fördern.“

Zuweisungsvorschlag: Kulturausschuss